

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1700
Blatt Nr. 22.

Nr. 241.

Sonnabend, 14. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Vorkosten, durch die Post frei bestimmt. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 4 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an Nachmittags- und Vermittlungsgebühren 5.— Mark. Beste Tarife. Bemittelter Raubdruck, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen in Konkrete gerät, der Drucker, der Lieferanten oder der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Ergänzungswahl für die Gewerbekammer Dresden.

Folgende Verordnung des Ministeriums des Innern ist gemäß dem Gesetze vom 4. August 1900 für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die Gewerbekammer zu Dresden in der 22. Wahlabteilung, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Riesa mit Anschluß des zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörenden Teiles, 2 Wahlmänner, und zwar

1 aus dem Kreise der Handwerker und 1 aus dem Kreise der Nichthandwerker zu wählen.

Die Wahlen finden statt

Donnerstag, den 19. Oktober 1922

in Riesa im Rathaus — Zimmer Nr. 8 — und zwar für die Wahl der Handwerker-Wahlmänner von 7/8 bis 1/4 Uhr nachmittags, für die Wahl der Nichthandwerker-Wahlmänner von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Zur Teilnahme an den Wahlen für die Gewerbekammer sind innerhalb des Kammerbezirkes berechtigt:

a) zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern

die Mitglieder einer Handwerker-Innung, sowie sonstige Handwerker, sofern sie im Kammerbezirk mit einem Einkommen aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. August 1900 in der Fassung vom 15. Juli 1922 von mehr als 6000 M. veranlagt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen im Rechnungsjahr 1920 mehr als 60000 M. oder in der Zeit nach dem Rechnungsjahr 1920 mehr als 60000 M. betragen hat und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder als Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;

b) zur Wahl von Nicht-Handwerker-Wahlmännern

1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber im Kammerbezirk für das Rechnungsjahr 1920 mit einem Einkommen aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. August 1900 in der Fassung vom 15. Juli 1922 von mehr als 6000 M. bis 36000 M. oder für die Zeit nach dem Rechnungsjahr 1920 mit einem solchen Einkommen von mehr als 6000 M. bis 60000 M. veranlagt sind, ferner alle nicht unter a) fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 6000 M. veranlagt und nicht im Handelsregister eingetragen sind;

2. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindevorstände, sofern sie für das Rechnungsjahr 1920 mit einem Einkommen aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. August 1900 in der Fassung vom 15. Juli 1922 von mehr als 6000 M. bis 36000 M. oder für die Zeit nach dem Rechnungsjahr 1920 mit einem solchen Einkommen von mehr als 6000 M. bis 60000 M. veranlagt sind.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 14. Oktober 1922.

Neuer Straßensanctarif. Die städtische Straßenbahnverwaltung hat sich durch die andauernde Geldentwertung und durch das weitere Ansteigen aller Betriebskosten zu einer weiteren geringeren Preiserhöhung gezwungen gesehen, die im amtlichen Teil dieser Zeitung bekannt gemacht worden ist. Es sei darauf hingewiesen, daß Riesa immer noch nur zwei Drittel von dem erhebt, was andere Städte wie Dresden, Leipzig, Chemnitz usw. fordern. Die Straßenbahnverwaltung hat neue Fahrt- und Tarifbestimmungen in den Wagen ausgearbeitet, mit denen das Publikum sich im eigenen Interesse vertraut machen sollte. Aus diesen sei besonders hervorgehoben, daß die Fahrpreise für Erwachsene, Kinder, Hunde und Gepäckstücke die gleichen sind. Nachfahrten werden um die Hälfte erhöht. Das Aus- und Einsteigen darf nur in der Fahrtrichtung vorn rechts erfolgen. Das eigenmächtige Öffnen oder Ueberheulen der Verrückten ist streng verboten, ebenso jedes Lärmen usw., hierzu das Klauen im Innern des Wagens. Die Fahrgäste sollen das Fahrgeld eigenhändig, sofort nach dem Einsteigen in den Buhlfächer einwerfen. Die Kausche dürfen dieses nicht für das Publikum vorzeigen, auch dürfen sie nur Beträge bis zu 50 Mark einnehmen. Diese Maßnahmen erfolgen sowohl im Interesse der Sicherheit des Betriebes als der Kontrolle. Dem Kauscher ist einerseits ruhiges und stillendes Verhalten zur Pflicht gemacht, andererseits aber muß das Publikum deren sachgemäßen Anordnungen auch unweigerliche Folge leisten. Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt darauf hingewiesen, daß nur eine stetige Verwendung der Straßenbahn es der Stadt ermöglicht, diese Verkehrsleistung der Allgemeinheit zu erhalten. Diesem Ziel würde auch eine weitere Ausnutzung der Reklamemöglichkeiten im Innern und an den Fenstereisen der Wagen durch Inschriften usw. dienen.

Konzert des Chorvereins Riesa. Mit einem Nlederabend im Sternsaal hat uns der diesige Chorverein wiederum einen Kunstgenuss, der uns für einige Stunden die herben Mühsale unserer Zeit vergessen ließ. Eine abwechslungsreiche Liebesfolge von alten Madrigalen aus dem 17. Jahrhundert, Volksliedern, von klassischen Liedern aus der Zeit der Romantiker und von neuesten Erscheinungen von Franz und Schönermann bildete den Inhalt des interessanten Vortragsabends. Von den gewählten Liedern möchten wir besonders lobend die Ausführung des äußerst schwierigen alten „Ballad von Johann Steppani“, das lustige, gefühlvolle von Brahms bearbeitete „deutsche Volkslied „Bei nächtlicher Weile“ und das äußerst charakteristische „Rad, Schumanns Lied „Der Schmied“ hervorheben. Viel Fleiß und größte Mühe, die verschiedenartigsten Stimmen einheitlich zu vereinigen, des Chormeisters waren daraus zu erkennen. — Besondere Anziehungskraft übten die Vorträge des Kammerleiters Robert Burg von der Staatsoper zu Dresden, von Kapellmeister Dr. Arthur Schützmeister begleitet, aus. Der uns aus „Parsifal“ als Amfortas bekannte Parsifal, der durch seine sympathische, dunkelgefärbte Stimme ergreifend wirkt, setzte, daß er nicht nur ein Bühnensänger ist, sondern auch den Konzertsitz beherzigt. Wir bewunderten bei seiner feinen, feinen Auffassung nicht nur die Stimmführung, sondern auch das feine Piano. — Dem Chorverein und seinem nimmermüden Chormeister Ivan Schönermann gebührt auch für diese Veranstaltung nicht nur unsere vollste Anerkennung, sondern auch unser wärmster Dank. Der Besuch des Konzertes konnte wohl ein noch besserer sein.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 2721 Mark.

Der Verein für Volksbildung und Kunstpflege tritt Dienstag, den 17. Oktober mit seinem ersten, diesjährigen Vortragsabend hervor, der Heinrich Heine gewidmet ist. Herr Heinz Haufe wird nach einer kurzen Würdigung von Heines Leben, Lieben und Leiden aus seinen Werken vortragen. Frau Döring hat es übernommen, unter Herrn Schönermanns Begleitung Heines Lieder, von Schumann, Tennyson und Mendelssohn-Partiturnotizen vorzutragen. — Der Verein will mit dieser Veranstaltung volkstümliche Kunst im besten Sinne pflegen und an der Beteiligung ermahnen, in welchem Umfange er auf diesem Gebiete weiter für die Einwohnerchaft unseres Bezirks mit Erfolg wirken kann. Wer die Förderung unseres örtlichen Kunstlebens wünscht, Sorge für zahlreichem Besuch. — Programm, die zum Eintritt berechtigten, bei Munkelt, in den Konsumverteilungsstellen Riesa, Gröba, Höderau, im Volkshaus und im Gemeindevorstand Mündlich. Alles Nähere in heutiger Anzeige.

Milchpreisregelung. Da die für die Bewertungsmöglichkeit der Milch ausfallende Butterpreise trotz Aufhebung der Butteraktion immer noch weiter entgegen sind, hat die Preiskommission des M. V. B. sich gemauert geäußert, wozu Sicherstellung der Milchmehlversorgung die Vollmilchpreisregelung für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober 1922 wie folgt festzusetzen: 1. Erzeugerpreis ab Stall an Händler, Molkeereien oder Sammelstellen im allgemeinen 34,40 Mark pro Liter. 2. Zuschläge bei Lieferung frei Verlade- bzw. Abgangstation oder Sammelstelle a bei Lieferung vom Gehöft zur Bahnstation, Molkeerei oder Sammelstelle bis 5 Kilometer 60 Pf. b bei Lieferung über 5 Kilometer je nach Größe der Entfernung bis zu 90 Pf., sofern die Vollmilch von der Sammelstelle geföhrt werden muß, 30 Pf. 3. Der Zuschlag für molkeereimäßige Behandlung wird in gleicher Weise wie bisher berechnet.

Der Verkauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 16. bis 22. d. Mts. unverändert zum Preise von 6500 M. für ein Zwangsmarkstück, 3250 M. für ein Beihmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Verkauf von Reichsgoldmünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt ebenfalls unverändert bis auf weiteres zum 150fachen Betrag des Nennwertes. — Reichtum in die Wählerlisten. Die Einrichtnahme in die auf dem Ratstafel oder bei den Gemeindebehörden ausliegenden Wählerlisten kann nur noch am morgigen Sonntag, 15. Oktober vorgenommen werden. Wir weisen nochmals darauf hin, daß nur der wählen darf, der in der Wählerliste steht. Jeder hat daher die Pflicht, die Liste einzusehen. Morgen, Sonntag, liegen die Wählerlisten von früh 8 bis mittags 12 Uhr aus.

Die Arbeitslosenversicherung. Die Regierung hat beschlossen, ihren bisherigen ablehnenden Standpunkt gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung aufzugeben. Sie fordert aber Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Hausangehörigen in die Versicherung. Im Falle einer Wirtschaftskrise soll der Bau der Gottliebshausen Zäunerei zuerst in Angriff genommen werden.

Eine Warnung. Von der Eisenbahn-Betriebsdirektion Leipzig 1 wird geschrieben: Es hat sich wieder ein schwerer Unfall dadurch ereignet, daß ein Fabrikwagen in Fahrt befindlichen Eisenbahnzuge, um sein Ziel schneller zu erreichen, abseilprungen. Hierbei zu

Boden gestürzt, in das nebenliegende Gleis geraten ist. Er ist dann ohnmächtig geworden und von einem Zuge der Gegengerichtung erfasst und so schwer verletzt worden, daß er an den Folgen der erlittenen Verletzungen gestorben ist. Die Unfälle, auf fahrende Eisenbahnzüge auszufahren und sie unterwegs oder noch vor dem Halten auf einer Station wieder zu verlassen, ist in jüngster Zeit wieder in vermehrtem Umfange in Erscheinung getreten, obwohl die Eisenbahnbediensteten ununterbrochen befehligt sind, die Ordnung beim Zugverkehr aufrecht zu erhalten. Die Eisenbahnverwaltung weist das reisende Publikum erneut auf die Gefahren hin, die durch Nichtbeachtung der auf den Bahnhöfen und in den Wagen angebrachten Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung entstehen. Hiernach ist insbesondere das Öffnen der Wagentüren, das Ein- und Aussteigen, der Versuch oder die Hilfeleistung dazu, das Betreten der Trittbretter und Plattformen, solange sich ein Zug in Bewegung befindet, verboten. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, begibt sich zunächst in Lebensgefahr und wird weiter mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft, wenn nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

Zur Ausgabe von Notgeld. Infolge der gegenwärtigen Knappheit der Zahlungsmittel hat das Reichsfinanzministerium in einer Anzahl von Fällen Städten, Kreisen und größeren Industrieunternehmen die Ausgabe von Notgeld gestattet. Die Ausgabe ist dabei regelmäßig an die Bedingung geknüpft worden, daß der Gegenwert des jeweils ausgegebenen Notgeldes in voller Höhe in bar auf ein gesperrtes Konto überwiesen wird. Von verschiedenen Seiten ist gegen diese Bedingung Widerspruch erhoben worden, besonders auch unter Hinweis darauf, daß den Ausstellern des Notgeldes zur Ueberweisung geeignete Guthaben nicht zur Verfügung ständen. Hierbei wird indessen der Sinn des Notgeldes verkannt. Das Notgeld hat nicht dem Zwecke zu dienen, einer etwa vorhandenen Finanznot zu steuern, seine Bedeutung erschöpft sich vielmehr darin, die fehlenden gesetzlichen Zahlungsmittel zu ersetzen; wer im normalen Falle keine gesetzlichen Zahlungsmittel erhalten würde, darf sich nicht mit Notgeld befehlen lassen. Das Reichsfinanzministerium kann daher von der aufgestellten Bedingung nicht abgehen. Jedes willkürliche Abweichen davon würde die Notgelddausgabe ungesetzlich und strafbar machen.

Die Querliste der Wirtschaftspartei. Die Wirtschaftspartei, die sich nun endgültig mit der Aufbaupartei verschmolzen hat, wird in Sachsen für die Landtagswahlen folgende Kandidaten aufstellen: 1. Waltermeister Hartmann-Gottlieb, 2. Schriftsteller und Vortragender Müller-Deim-Dresden, 3. Kaufmann Heinrich-Schönermann.

Der Zentrumspitzenkandidat für den Landtag. Wie aus Dresden gemeldet wird, hat das sächsische Zentrum beschloffen, den Parteivorstand, Studienrat Weiß, als Spitzenkandidaten für die Landtagswahl aufzustellen. Der bisherige Abgeordnete Helein wird infolge seiner Wahl zum Bürgermeister in Schirgiswalde nicht wieder kandidieren.

Eine bedeutende wissenschaftliche Konferenz. In Dresden findet auf Veranlassung des Kultusministeriums am 18. und 19. Oktober 1922 eine interessante Konferenz statt: die legalpädagogische Tagung, die der Beratung hochschullicher Fragen dient und hervorragende Sachverständige am Rednerpult sehen wird. Folgende Vorträge sind vorgesehen: 1. Biologie der Fortpflanzung beim Menschen (Prof. Dr. Werther); 2. Vererbungslehre (Prof. Dr. Kubni); 3. Sexualpsychopathologie der Jugendlichen (Prof.

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten persönlich abzugeben; jedoch können weibliche Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen Vertreter abgeben lassen.

Nur durch den Vertreter können ihre Stimme abgeben lassen:

- die juristischen Personen, und zwar durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- die Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirk ihren Sitz hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).

Wahlbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen zur Gewerbekammer wahlberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Gewerbekammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle stimmberechtigten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bedenken aufgefordert, daß sie sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen haben.

Großenhain, den 6. Oktober 1922.

1895 D.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Das andauernde Steigen der Preise und die fortschreitende Geldentwertung zwingt uns, die Fahrpreise vom Sonntag, den 15. ds. Mts. ab weiterhin zu erhöhen, und zwar für die ganze Strecke auf 10 Mark, für die Teilstrecke auf 8 Mark, für die Duzendarten auf 100 Mark. Die Monatskarten werden ab 1. November 1922 auf 250 Mark erhöht. Riesa, den 12. Oktober 1922.

Die städtische Straßenbahnverwaltung.

Dam.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.

Meldesitz für Frauen vorm. 8-10, für Männer 10-12 Uhr.

Offene Stellen für: 10 Böttcher, 1 Bau-Klempner, 1 lernende Krankenpflegerin für Krankenhaus Riesa (Lohn 1200-1500 M.), mehrere landm. Burschen, Knechte und Mägde, 1 Gärtnerlehrling, 2 Schmiedelehrlinge, 1 Bäckerlehrling.